

Beilage 1459/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Resolution für die Wiederbelebung der Initiativen der Bundesregierung gegen das AKW Temelin

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die österreichische Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern,

- die Regierung der Tschechischen Republik auf der Ebene der Regierungschefs über die Auffassung Österreichs zu unterrichten, wonach das Melk-Abkommen als ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen anzusehen ist und dies durch die offizielle Übermittlung der vorliegenden völkerrechtlichen Expertisen zu untermauern,
- die Regierung der Tschechischen Republik um die Übermittlung von völkerrechtlichen Gutachten zu ersuchen, auf deren Basis die im Rahmen der Sitzung der bilateralen parlamentarischen Kommission "Temelin" am 17. Dezember 2007 von Herrn Minister Cyril Svoboda vorgetragene Rechtsmeinung beruht,
- der Regierung der Tschechischen Republik unter Hinweis auf die Dringlichkeit des Anliegens ein Treffen der Völkerrechtsexperten beider Länder, in dessen Rahmen die unterschiedlichen Positionen diskutiert werden können, sowie die gemeinsame Beauftragung eines anerkannten Experten aus einem Drittstaat zur endgültigen Klärung allfälliger anhaltender Differenzen vorzuschlagen,
- im Falle einer ablehnenden Reaktion der tschechischen Vertragsseite umgehend einen anerkannten Völkerrechtsexperten aus einem Drittstaat mit einem Gutachten zur Klärung der Frage der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Melk-Abkommens zu beauftragen und dieses Gutachten zu veröffentlichen.
- Die Tätigkeit der bilateralen parlamentarischen Kommission "Temelin" soll bis zur endgültigen Klärung der Frage der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Melk-Abkommens ruhend gestellt werden. Die laufenden Kontakte auf Expertenebene sollen in diesem Zeitraum fortgesetzt werden.

Begründung:

Im Nationalrat wurde am 14. Dezember 2006 eine EntschlieÙung einstimmig verabschiedet, wonach die Bundesregierung an die Regierung der Tschechischen Republik als Vertragspartnerin des Melker Protokolls herantreten und mit der erfolgten Kollaudierung des AKW Temelin umgehend den Nachweis der Umsetzung aller offenen Sicherheitsmaßnahmen wie im Anhang I des Melk-Abkommens festgelegt einfordern sollte. Für den Fall, dass ein solcher Nachweis nicht erbracht werden sollte, wurden internationale Rechtsschritte verlangt.

Im Rahmen einer diplomatischen Note wurde 2007 der tschechischen Seite die Verletzung des Melk-Abkommens mitgeteilt. Anschließend wurde von den beiden Regierungschefs Österreichs und Tschechiens die Entstehung einer bilateralen parlamentarischen Kommission zur Problematik des AKW Temelin initiiert (als "Temelin-Kommission" bezeichnet). Die Temelin-Kommission tagte bereits 3 mal im Jahr 2007 - im April 2008 soll sie wieder tagen. Im Rahmen der dritten Arbeitssitzung im Dezember 2007 hat Herr Minister Svoboda die offizielle Position der tschechischen Seite präsentiert. Er erklärte, dass die tschechische Seite von Anfang an das Melk-Abkommen lediglich als ein politisches Übereinkommen ohne völkerrechtliche Rechtsverbindlichkeit ansah und sich an dieser Position auch nichts ändern würde.

Die österreichische Seite geht, gestützt durch mehrere Gutachten, von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Melk-Abkommens aus. Die einwandfreie Klärung der Frage der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Melk-Abkommens stellt daher eine Voraussetzung für die weiteren Schritte zu seiner Umsetzung sowie auch für die Einleitung in der Entschließung vom 14. Dezember 2006 genannten internationalen Rechtsschritte. Ohne Klärung dieser Schlüsselfrage gibt es auch für die Tätigkeit der bilateralen Temelin-Kommission keine Grundlage.

Aus den oben genannten Gründen sowie in Anbetracht der Übereinstimmung aller Parteien beim letzten Antiatomgipfel des Landes OÖ im Dezember 2007 betreffend die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung des Melk-Abkommens sowie der Klärung der völkerrechtlichen Verbindlichkeit im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung besteht dringender Handlungsbedarf.

Linz, am 1. April 2008

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Hirz, Trübswasser, Wageneder

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Strugl, Jachs, Stanek, Schürrer, Eisenrauch, Frauscher, Hüttmayr, Kiesel, Bernhofer, Entholzer, Orthner, Mayr, Lackner-Strauss, Weixelbaumer, Schillhuber, Steinkogler, Stelzer, Weinberger, Baier, Aichinger, Hingsamer, Pühringer, Brunner, Ecker, Brandmayr

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Moser